

Amtliche Mitteilungen des Promotionskollegs für angewandte Forschung in NRW

Nr. 18/2023

19.07.2023

1. Vorläufiges Wahlergebnis für die Nachwahl zur stellvertretenden Direktorin oder zum stellvertretenden Direktor in der Abteilung Unternehmen und Märkte des Promotionskollegs NRW 2023

Bochum, 19.07.2023

**Der Wahlvorstand für die Nachwahl zur
stellvertretenden Direktorin oder zum stellvertretenden Direktor
in der Abteilung Unternehmen und Märkte des Promotionskollegs NRW 2023**

An die
Mitglieder
des Promotionskollegs NRW

Vorläufiges Wahlergebnis

für die Nachwahl zur stellvertretenden Direktorin oder zum stellvertretenden Direktor in
der Abteilung Unternehmen und Märkte des
Promotionskollegs NRW 2023

Die Wahl zur stellvertretenden Direktorin oder zum stellvertretenden Direktor in der Abteilung Unternehmen und Märkte erfolgt insbesondere auf der Grundlage des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG), des § 24 des Hochschulgesetzes (HG), der Grundordnung (GO) und der Wahlordnung (WO) des Promotionskollegs NRW.

Gemäß § 11b HG i. V. m. § 2 Absatz 1 der Wahlordnung des Promotionskollegs NRW sind die Organe und Gremien geschlechterparitätisch zu besetzen. Falls eine geschlechtergerechte Zusammensetzung der Gremien trotz intensiver Bemühungen nicht gelingt, sind diese schriftlich zu dokumentieren, sodass keine Rechtsfolgen eintreten.

Zugelassene Wahlvorschläge

Unternehmen und Märkte

Prof. Dr. Kathrin Kroll-Ludwigs

Entbehrlichkeit der Wahl

Für die Nachwahl zur stellvertretenden Direktorin oder zum stellvertretenden Direktor in der Abteilung Unternehmen und Märkte des Promotionskollegs NRW 2023 findet keine Nachwahl statt, da die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten kleiner oder gleich der Zahl der auf sie entfallenden Sitze ist. So werden alle wählbaren Kandidatinnen und Kandidaten ohne Wahl ins Amt gewählt (§ 4 Absatz 1 der Wahlordnung).

Vorläufiges Wahlergebnis

Der Wahlvorstand gibt nachfolgend das vorläufige Ergebnis für die Nachwahl zur stellvertretenden Direktorin oder zum stellvertretenden Direktor in der Abteilung Unternehmen und Märkte des Promotionskollegs NRW 2023 bekannt.

Es findet keine Nachwahl statt, da § 4 der Wahlordnung greift.

Bis zum 01.08.2023 wird die gewählte Kandidatin um Rückmeldung gebeten, ob diese das Amt annimmt. Bis zum 02.08.2023 läuft gemäß § 29 Absatz 1 der Wahlordnung die Einspruchsfrist. Nach Ablauf der Einspruchsfrist wird das endgültige Wahlergebnis in den Amtlichen Mitteilungen des Promotionskollegs NRW bekannt gegeben.

Bochum, den 19.07.2023

Der Wahlvorstand

gez. Ewald

David Ewald
Vorsitzender des Wahlvorstands

gez. Schuchert

Dr. Carolin Schuchert
Mitglied des Wahlvorstands